


## DGUV V3 Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

(Angebot ausschließlich für den gewerblichen Kunden)

Bei einer DGUV Vorschrift 3 Prüfung handelt es sich um eine elektrische Sicherheitsprüfung. Jedes Unternehmen und jede öffentliche Einrichtung ist gegenüber seinen Mitarbeitern verpflichtet, für deren Sicherheit zu sorgen. Durch eine Prüfung der elektrischen Betriebsmittel und Anlagen werden Gefahren frühzeitig erkannt und können vermieden werden. Seit Juni 2015 ist auch eine neue Betriebssicherheitsverordnung gültig. Daraus ergeben sich noch strengere Auflagen für die Prüfung Ihrer elektrischen Betriebsmittel und Anlagen. Das Team der ip&more GmbH unterstützt Sie dabei, die notwendige Rechtssicherheit zu erlangen.

	DGUV V3	DGUV V3 ab 250 Geräten	DGUV V3 ab 1.000 Geräten
Geräteerfassung	5,00 €	4,80 €	4,50 €
Prüfung	4,50 €	4,20 €	4,00 €
Mindestauftragssumme je Prüfung	250,00 € andernfalls Abrechnung auf Stundenbasis gemäß unserer Preisliste Dienstleistungen		
Fahrtkostenpauschale Raum München Stadt/Land	50,00 € / pro Einsatz; außerhalb nach Zeitaufwand und km-Pauschale		
Weitere Informationen:	<p>Ist der Prüfungsaufwand bei einzelnen Geräten höher als er im Allgemeinen zu erwarten ist (z.B. bei eingebauten, besonderen oder schlecht zugänglichen Geräten), so erfolgt die Abrechnung nach Aufwand und nicht zum Pauschalpreis. ip&amp;more ist in der Entscheidung frei, welches Gerät betroffen ist. Bei der Prüfung wird der Kunde im Vorfeld darauf hingewiesen, es steht ihm dann frei, den Auftrag zu erteilen.</p> <p>Außerhalb der Bürozeiten gilt die Anfahrt als Arbeitszeit mit mind. 1 Stunde Vorortarbeitszeit. Wartezeiten vor Ort oder Wartezeiten außerhalb der Bürozeiten gelten als Arbeitszeit, ggf. mit Zuschlag</p>		

### Ihr Mehrwert durch uns

- Optimales Preis-/Leistungsverhältnis
- Erfahrene Prüfer
- Bonusvorteile bei einigen Versicherungen
- Mögliche Inventarisierung
- Übersichtliche Kostenplanung durch einheitliche Preise
- Mehr Sicherheit für Ihre Mitarbeiter
- Sie sind durch unsere Prüfprotokolle rechtlich auf der sicheren Seite
- Einsatz neuester Messtechnik

### Ergänzende Informationen

#### Erläuterungen

Die Prüfung ortsveränderlicher und ortsfester Elektrogeräte, Anlagen und Betriebsmittel ist Pflicht. Der Gesetzgeber hat diese Vorschrift in das Siebte Sozialgesetzbuch (SGB VII) übernommen (§ 209 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII).

In den letzten 30 Jahren hat sich einiges geändert. Die Prüfung der elektrischen Anlagen- und Betriebsmittel wurde im Arbeitssicherheitsgesetz und dem Siebten Sozialgesetzbuch (§ 209 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII) vorgeschrieben, jedoch ohne weitere Erläuterung zur Durchführung. Die gesetzlichen Unfallkassen (Berufsgenossenschaften) und der Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V. (VDE) erkannten diese Lücken. Angefangen mit der Unfallverhütungsvorschrift (UVV), der VBG 4, über die BGV A2 bis hin zur aktuellen DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3)/GUV-V A3 legten die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die Durchführung und Fristen der elektrischen Anlagen- und Betriebsmittelprüfung fest. Der VDE beschrieb in seinen Normen (z.B. DIN VDE 0701, DIN VDE 0702) die technische Verfahrensweise der Prüfung. Aktuell ist die neue vereinigte Norm DIN VDE 0701-0702.

Des Weiteren schreiben die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in § 3 Gefährdungsbeurteilung und §1 0 Prüfung der Arbeitsmittel, sowie die Technischen Regeln der Betriebssicherheit TRBS 1111 Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung (TRBS 1111) und TRBS 1201 Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen (TRBS 1201) die regelmäßige Prüfung ortsveränderlicher und ortsfester Elektrogeräte, Anlagen und Betriebsmittel vor. Die Grundlage dieser Prüfung ist die Gefährdungsbeurteilung.

Wer für diese Prüfungen geeignet ist, wird in der TRBS 1203 (Befähigte Personen) festgelegt.

Die Verordnungen der Berufsgenossenschaften (DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3)) und Unfallkassen (GUV-V A3) legen den Ablauf der Prüfung fest und geben dem Prüfer Entscheidungshilfe bei der Ermittlung geeigneter Fristen für Wiederholungsprüfungen.

Den technischen Rahmen bilden die Normen des Verbandes für Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE). Die Norm DIN VDE 0701-0702 bildet die technische Grundlage für Instandsetzungs- und Wiederholungsprüfungen elektrischer Betriebsmittel. Für elektrische Anlagen und Maschinen erreicht dies die Norm DIN VDE 0105-100/A1 und DIN VDE 0113, für elektrische Medizingeräte- und Pflegebetten die Norm DIN VDE 0751.

Wir prüfen streng nach DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3)/GUV-V A3, sowie den VDE Normen DIN VDE 0701-0702 bzw. DIN VDE 0105-100/A1. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und geprüft, um den strengen Auflagen der TRBS 1203 zu genügen.

#### Allgemein

Das Angebot des Produktblattes richtet sich ausschließlich an den gewerblichen Kunden. Deshalb verstehen sich alle Preise netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. Alle Preise sind freibleibend, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Es gelten die AGB sowie die SLA der ip&more GmbH. AGB einsehbar unter <http://www.ipandmore.de/agb> und jederzeit auf Anfrage. Bei Nutzung unseres Online-Portals beachten Sie bitte die ergänzenden Portal-Bedingungen.